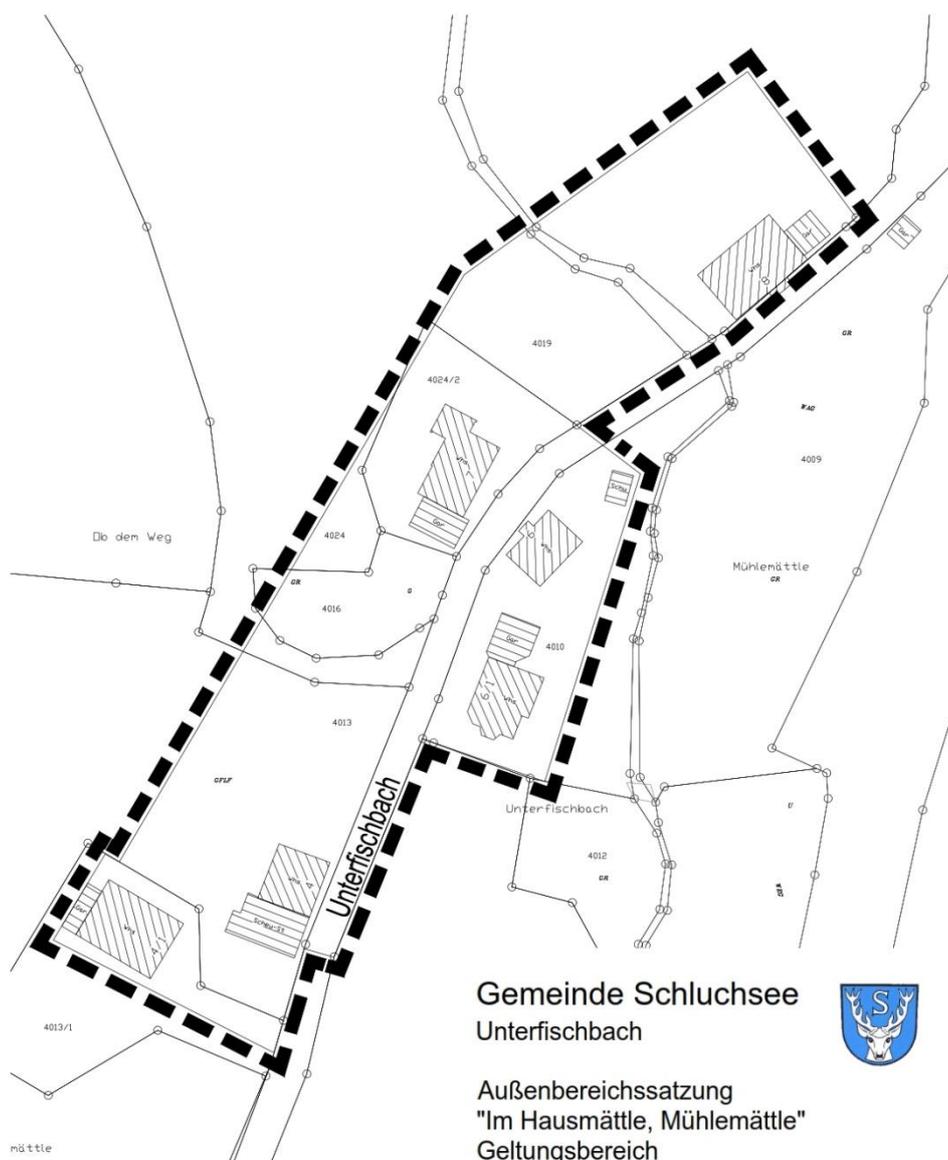


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Im Hausmättle, Mühlemättle“, Schluchsee-Unterschbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schluchsee hat am 20.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Außenbereichssatzung „Im Hausmättle, Mühlemättle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Im Hausmättle, Mühlemättle“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Außenbereichssatzung „Im Hausmättle, Mühlemättle“ Planzeichnung vom 23.02.2021:



Ziel und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist es nun möglich die Wohneinheiten bei Neubauten im Außenbereich „Im Hausmättle, Mühlenmättle“ auf drei zu erhöhen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung wird mit Begründung

**vom Freitag 01. September 2023 bis einschließlich Montag, 02. Oktober 2023
(Auslegungsfrist)**

beim

**Bürgermeisteramt Schluchsee
Rathaus Foyer
Fischbacher Straße 7
79859 Schluchsee**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim **Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schluchsee, den 24. August 2023

Rudolf Isele
1. Stellvertretender Bürgermeister